

Herr Rupp (FB 2) teilte mit, dass das Optionsrecht nach dem neuen Umsatzsteuerrecht nochmal um weitere zwei Jahren verlängert werden soll, nämlich bis Ende 2024. Dies sei zwar noch nicht gesetzlich normiert, aber er gehe davon aus, dass das Optionsrecht verlängert werde. Er führte aus, dass dies bedeuten würde, dass damit auch unser Optionsrecht um zwei Jahre verlängert wird. Daher müssen die Vorkehrungen, die bereits getroffen wurden, kurzfristig abgestimmt werden. Demnach müssten z. B. Formulierungen in Satzungen oder in Verträgen so ausgestaltet werden, dass diese nicht ab dem 01.01.2023 gelten, sondern mit Inkrafttreten des neuen Umsatzsteuerrechts. Hinsichtlich der Konzessionsabgaben sei man in Abstimmung mit den betroffenen Gesellschaften.

Des Weiteren teilte Herr Rupp (FB 2) mit, dass die Eckdaten für den Haushalt 2023 heute nicht präsentiert werden können, weil es keine Orientierungsdaten gebe. Überdies teilte er mit, dass die Grundlagen des Haushaltsplanentwurfs im nächsten Finanzausschuss am 06. Dezember präsentiert und am 08. Dezember in den Rat eingebracht werden. Er sagte, dass in den beiden Sitzungen im Januar sowie Februar über den Haushaltsplan 2023 beraten werden solle und der Haushaltsplan für 2023 in der Ratssitzung am 09. Februar 2023 verabschiedet werden könnte.

Herrn Knülle fragte, ob es Nachfragen zu der Mitteilung gäbe. Es gab keine Fragen.